



Antrag auf Freistellung von der Teilnahme an der OGS

"Freistellungswünsche sind durch die Eltern rechtzeitig mitzuteilen, bei regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten möglichst vor Schuljahresbeginn".

Die Entscheidungskompetenz über die Freistellung von der Teilnahme an der OGS liegt bei der Betreuungsleitung. Die Betreuungsleitung hat dafür Sorge zu tragen, dass die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote gewahrt bleibt. Hierbei ist darauf zu achten, dass eine dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme an den Ganztagsangeboten gewährleistet und Regeln und Ausnahmen deutlich voneinander unterscheidbar sind."

(OGS Erlass 16.02.2018)

Es besteht eine Anwesenheitspflicht täglich bis 15 Uhr. Nur mit diesem Antrag wird eine Freistellung zu den unten aufgeführten Punkten gestattet. Es handelt sich um immer wiederkehrende Angebote die besucht werden. Dieses Dokument ist regelmäßig zu erneuern, wenn sich etwas ändert oder die Betreuungsleitung dies ausdrücklich verlangt.

Hiermit bitte ich Sie, mein Kind von der Teilnahme für die außerschulischen Angebote zu befreien.

Name des Kindes: _____

Betreuungsgruppe: _____

Freistellungsdatum:

- ☐ Mo. ☐ Di. ☐ Mi. ☐ Do. ☐ Fr.
- ☐ Nach Unterrichtsschluss
- ☐ Ab _____ Uhr

Begründung:

- ☐ Herkunftssprachlicher Unterricht
 - ☐ Außerschulisches Angebot (Sportverein, Musikschule...)
 - ☐ Ehrenamtliche Tätigkeit (Religionsgemeinschaft, Verein, Jugendgruppe...)
 - ☐ Therapie
 - ☐ Arztbesuch
 - ☐ Wiederkehrende familiäre Ereignisse
 - ☐ Betreuungsorganisatorische Gründe (Schichtdienst der Eltern...)
 - ☐ Sonstiges
- Erläuterung: _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Unterschrift Betreuungsleitung